



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Klaus Adelt SPD**  
vom 19.11.2014

### Finanzermittler in den KPI(Z)

Seit einigen Jahren sind in den Kriminalpolizeiinspektionen mit Zentralaufgaben KPI(Z) Beamte speziell mit Finanzermittlungen und mit der Vermögensabschöpfung betraut.

Ich frage daher die Staatsregierung;

1. Wie viele „Finanzermittler“ sind in den KPI(Z) in Bayern tätig (bitte aufgeschlüsselt nach den Jahren 2011, 2012 und 2013 sowie Polizeipräsidien)?
2. a) Wie viele Straftaten konnten die KPI(Z) im Bereich Finanzermittlung in den Jahren 2011, 2012 und 2013 aufdecken (bitte aufgeschlüsselt nach Polizeipräsidien und Straftatbeständen)?  
b) Wie viele Gelder konnten die „Finanzermittler“ der KPI(Z) in den Jahren 2011, 2012 und 2013 im Zuge der Vermögensabschöpfung, also dem Einzug von Gewinnen aus Straftaten, sicherstellen (bitte aufgeschlüsselt nach Polizeipräsidien)?
3. a) Wie viele Gelder gingen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 direkt an die Geschädigten zurück?  
b) Wie viele Gelder flossen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 in den Staatshaushalt?
4. a) Wurden der Polizei von den beschlagnahmten Geldern zusätzliche Mittel z. B. für technische Ausstattung zur Verfügung gestellt?  
b) Falls ja, wie viel (aufgeschlüsselt nach den Jahren 2011, 2012 und 2013 sowie nach Polizeipräsidien)?
5. Welche Straftatbestände lagen den abgeschöpften Vermögen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 zugrunde (bitte aufgeschlüsselt nach Polizeipräsidien)?

## Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**  
vom 09.01.2015

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt beantwortet:

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass nicht alle Präsidien der Bayer. Landespolizei über eine Kriminalpolizeiinspektion (Z) verfügen. In den Polizeipräsidien München und Mittelfranken wurden aufgrund der Besonderheiten eines Ballungsraumes davon abweichende Organisationsstrukturen geschaffen und auf die Einrichtung von Kriminalpolizeiinspektionen (Z) verzichtet. Die in diesen beiden Polizeipräsidien für Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung zuständigen Dienststellen sowie das Bayer. Landeskriminalamt werden in der Beantwortung der Fragen dennoch berücksichtigt.

Des Weiteren ist voranzustellen, dass die Schriftliche Anfrage zwei grundsätzlich getrennt voneinander zu betrachtende Themenfelder beinhaltet. Der Bereich der Finanzermittlungen umfasst strafrechtliche Ermittlungen, die aus Geldwäscheverdachtsanzeigen resultieren und nach Abschluss des sogenannten Clearingverfahrens eingeleitet werden. Vermögensabschöpfungen betreffen hingegen die parallel zum Strafverfahren geführten Ermittlungen mit der Zielrichtung, rechtswidrig erlangte Vermögensvorteile dem Täter zu entziehen.

### 1. Wie viele „Finanzermittler“ sind in den KPI(Z) in Bayern tätig (bitte aufgeschlüsselt nach den Jahren 2011, 2012 und 2013 sowie Polizeipräsidien)?

Aufgrund der thematischen Nähe zwischen Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung ist eine Trennung dieser beiden Bereiche nicht möglich. Die nachfolgende Tabelle enthält insoweit die bei den Präsidien der Bayer. Landespolizei und beim Bayer. Landeskriminalamt eingesetzten Dienstkräfte im Bereich Finanzermittlungen/Vermögensabschöpfung.

	2011	2012	2013
<b>Bayer. Landeskriminalamt</b>	23	24	25
<b>PP München</b>	6	6	6
<b>PP Oberbayern Süd</b>	3	3	3
<b>PP Oberbayern Nord</b>	3	3	3
<b>PP Niederbayern</b>	3	3	3
<b>PP Oberpfalz</b>	3	3	3
<b>PP Schwaben Süd/West</b>	4	4	3
<b>PP Schwaben Nord</b>	6	6	6
<b>PP Oberfranken</b>	4	4	4
<b>PP Mittelfranken</b>	6	6	6
<b>PP Unterfranken</b>	3–4	3	3–4

**2. a) Wie viele Straftaten konnten die KPI(Z) im Bereich Finanzausmittlung in den Jahren 2011, 2012 und 2013 aufdecken (bitte aufgeschlüsselt nach Polizeipräsidien und Straftatbeständen)?**

Wie bereits einleitend dargestellt, sind „Finanzausmittlungen“ die aus Geldwäscheverdachtsanzeigen resultierenden Ermittlungsverfahren. Die Geldwäscheverdachtsanzeigen werden zentral für die gesamte Bayer. Polizei vom Bayer. Landeskriminalamt entgegengenommen und im Rahmen des Clearingverfahrens vorgeprüft. Hierzu führt das Bayer. Landeskriminalamt eine entsprechende Statistik.

Für eine Aufgliederung, welcher Polizeiverband und welche Dienststelle die nachfolgenden Ermittlungen geführt hat, wäre eine manuelle Auswertung aller Ermittlungsvorgänge erforderlich, was mit vertretbarem Aufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Die nachfolgende Tabelle stellt daher die Fallzahlen sowie die jeweils zugrunde liegenden Straftatbestände für die gesamte Bayer. Polizei dar:

eingeleitete Ermittlungsverfahren	2011	2012	2013
Arzneimittelgesetz		2	1
Außenwirtschaftsgesetz	1	1	
Betäubungsmittel	20	7	8
Betrug	967	838	1.004
Diebstahl	5	4	5
Erpressung		1	5
Geldfälschung inkl. Wertzeichenfälschung	7	4	4
Geldwäsche	659	631	765
Hehlerei	1	3	2
illegale Beschäftigung	15	10	11
Insolvenzdelikt	28	57	40
keine Angabe möglich		2	
Korruption		2	
Markengesetz/Urheberrecht	1	2	1
Menschenhandel	2	1	1
Raub			1
sonstiger Verbrechenstatbestand		44	8
Sonstiges	37	1	4
Steuerdelikt	28	36	22
unerlaubtes Glücksspiel	4	2	2
Unterschlagung	1		1
Untreue	25	43	31
Urkundenfälschung	61	69	86
Waffengesetz			1
Zolldelikt			1

**b) Wie viele Gelder konnten die „Finanzermittler“ der KPI(Z) in den Jahren 2011, 2012 und 2013 im Zuge der Vermögensabschöpfung, also dem Einzug von Gewinnen aus Straftaten, sicherstellen (bitte aufgeschlüsselt nach Polizeipräsidien)?**

	2011	2012	2013
Bayer. Landeskriminalamt	30.066.325 €	19.249.694 €	4.500.336 €
PP München	10.070.228 €	23.783.643 €	7.039.776 €
PP Oberbayern Süd	1.579.092 €	1.816.560 €	3.055.138 €
PP Oberbayern Nord	679.920 €	2.898.996 €	140.765 €
PP Niederbayern	959.156 €	1.616.782 €	3.456.412 €
PP Oberpfalz	976.158 €	87.034 €	267.729 €

PP Schwaben Süd/West	1.590.552 €	1.148.632 €	803.072 €
PP Schwaben Nord	13.699.946 €	9.355.692 €	8.082.017 €
PP Oberfranken	1.969.131 €	1.044.167 €	7.578.183 €
PP Mittelfranken	14.361.855 €	520.237 €	4.954.060 €
PP Unterfranken	6.637.319 €	1.359.322 €	547.283 €

**3. a) Wie viele Gelder gingen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 direkt an die Geschädigten zurück?**

Statistische Daten liegen hierzu nicht vor, da die an die Geschädigten zurückgezählten Beträge weder gesondert im Justizhaushalt noch in polizeilichen Statistiken erfasst werden.

**b) Wie viele Gelder flossen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 in den Staatshaushalt?**

Einnahmen aus zugunsten der Staatskasse eingezogenen oder verfallenen Vermögenswerten werden im Justizhaushalt bei Kap. 04 04 Tit. 119 21-7 verbucht. Eine Unterscheidung zwischen „eingezogenen“ und „verfallenen“ Gegenständen oder einzelnen Verfahrensbereichen ist nicht möglich. In den vergangenen drei Jahren wurden insgesamt folgende Beträge vereinnahmt:

Einnahmen Staatshaushalt Epl. 04	
hier: Bust. 0404/119 21 – 7: Einnahmen aus zugunsten der Staatskasse eingezogenen Vermögenswerten	
2011	50.121.595,94 €
2012	3.764.523,92 €
2013	5.896.475,44 €
<b>Gesamt:</b>	<b>59.782.595,30 €</b>

Die hohe im Jahr 2011 dem Staatshaushalt aufgrund Verfalls zugeflossene Summe erklärt sich aus drei Großverfahren der Staatsanwaltschaft München I (einmal 35 Mio. €, einmal 10 Mio. €) und der Staatsanwaltschaft Regensburg (1,5 Mio. €).

**4. a) Wurden der Polizei von den beschlagnahmten Geldern zusätzliche Mittel z. B. für technische Ausstattung zur Verfügung gestellt?**

Der Polizei wurden von den gesicherten Geldern keine Mittel zur Verfügung gestellt. Im Zuge des Haushaltsgrundsatzes der strikten Trennung von Einnahmen und Ausgaben stehen der Polizei zur Aufgabenwahrnehmung entsprechende (Ausgabe-)Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung. Eine Verstärkung dieser Ansätze mit Einnahmen aus gesicherten Geldern ist haushaltsrechtlich nicht möglich.

**b) Falls ja, wie viel (aufgeschlüsselt nach den Jahren 2011, 2012 und 2013 sowie nach Polizeipräsidien)?**  
Entfällt.

**5. Welche Straftatbestände lagen den abgeschöpften Vermögen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 zugrunde (bitte aufgeschlüsselt nach Polizeipräsidien)?**

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Sicherungssummen der einzelnen Polizeiverbände, aufgeschlüsselt nach Delikten dar:

	Fälle	Sicherungssumme
<b>Bayer. Landeskriminalamt</b>		
ArzneimittelG	1	23.090 €
BtmG	9	1.501.883 €

	Fälle	Sicherungssumme
Diebstahl	1	1.603.000 €
Geldwäsche	6	446.219 €
Steuerdelikte	59	22.659.277 €
Untreue	5	27.582.886 €
<b>PP München</b>		
ArzneimittelG	11	408.660 €
Betrug	98	6.089.113 €
BtmG	94	1.429.887 €
Diebstahl	21	2.314.188 €
Geldwäsche	16	1.986.369 €
Hehlerei	9	352.508 €
Insolvenzdelikte	1	39.000 €
Korruption	2	6.395 €
OWiG	1	3.345 €
Polizeirecht	57	521.858 €
Steuerdelikte	4	85.302 €
Unerlaubtes Glücksspiel	1	19.075 €
Unterschlagung	3	12.374 €
Untreue	15	463.208 €
UrheberrechtsG	1	60.000 €
Wertpapierdelikte	9	26.575.901 €
Sonstige	10	526.464 €
<b>PP Oberbayern Süd</b>		
ArzneimittelG	1	7.000 €
AufenthaltsG	4	2.800 €
Betrug	20	3.717.136 €
BtmG	28	834.909 €
Diebstahl	1	236.169 €
Geldwäsche	1	313.206 €
Hehlerei	5	112.896 €
Korruption	1	22.985 €
Unterschlagung	1	2.500 €
Untreue	1	433.689 €
Sonstige	1	767.500 €
<b>PP Oberbayern Nord</b>		
Betrug	11	861.207 €
BtmG	3	144.685 €
Korruption	1	1.920.000 €
Untreue	1	793.789 €
<b>PP Niederbayern</b>		
ArzneimittelG	2	39.945 €
AufenthaltsG	1	8.402 €
Betrug	6	3.005.847 €
BtmG	29	535.543 €
Diebstahl	4	387.119 €
Erpressung	1	4.500 €
Geldwäsche	2	510.440 €
Hehlerei	6	199.047 €
Insolvenzdelikte	1	20.000 €
Polizeirecht	1	10.000 €
Raub	1	350 €
Umweltdelikte	1	1.500 €
Untreue	5	1.284.817 €
WaffenG	2	2.500 €
Wertpapierdelikte	2	22.340 €

	Fälle	Sicherungssumme
<b>PP Oberpfalz</b>		
Betrug	9	1.006.380 €
BtmG	31	221.675 €
Diebstahl	5	52.488 €
Korruption	1	5.550 €
Raub	1	5.937 €
Tötungsdelikte	1	28.628 €
Untreue	1	400 €
Urkundendelikte	2	9.863 €
<b>PP Schwaben Süd/West</b>		
ArzneimittelG	7	186.081 €
AufenthaltsG	3	7.075 €
Betrug	18	327.165 €
BtmG	56	286.587 €
Diebstahl	97	1.270.162 €
Erpressung	1	269 €
Geldwäsche	2	10.477 €
Hehlerei	11	189.955 €
Menschenhandel	1	25.000 €
OWiG	2	6.084 €
Raub	3	2.901 €
Tötungsdelikte	2	88.118 €
Unerlaubtes Glücksspiel	7	219.252 €
Unterschlagung	7	126.305 €
Untreue	5	356.920 €
Urkundendelikte	2	74.800 €
WaffenG	1	30.000 €
Sonstige	2	335.105 €
<b>PP Schwaben Nord</b>		
ArzneimittelG	2	47.841 €
Betrug	27	3.226.575 €
BtmG	34	2.836.296 €
Diebstahl	1	1.600 €
Geldwäsche	2	762.680 €
Insolvenzdelikte	16	6.154.004 €
Korruption	20	10.851.930 €
Raub	1	114.265 €
Steuerdelikte	15	5.196.711 €
Unterschlagung	2	744.357 €
Untreue	5	1.201.396 €
<b>PP Oberfranken</b>		
ArzneimittelG	1	117.144 €
Betrug	26	2.839.117 €
BtmG	26	228.858 €
Diebstahl	50	968.621 €
Geldwäsche	5	929.857 €
Korruption	1	64.516 €
OWiG	1	2.430 €
Sittendelikte	1	1.750 €
Unlauterer Wettbewerb (UWG)	3	88.750 €
Unterschlagung	3	54.000 €
Untreue	10	5.140.488 €
Wertpapierdelikte	1	60.000 €
Sonstige	3	96.352 €
<b>PP Mittelfranken</b>		
ArzneimittelG	10	422.954 €

	Fälle	Sicherungssumme
AufenthaltsG	1	4.000 €
Betrug	152	17.930.598 €
BtmG	254	1.099.800 €
Diebstahl	77	109.907 €
Geldwäsche	9	182.194 €
Korruption	7	48.124 €
Unterschlagung	3	5.171 €
Untreue	14	33.402 €
<b>PP Unterfranken</b>		
Betrug	21	6.393.671 €
BtMG	10	164.880 €

	Fälle	Sicherungssumme
Diebstahl	9	264.098 €
Erpressung	3	29.187 €
Geldwäsche	7	1.027.952 €
Hehlerei	3	143.991 €
Korruption	1	50.000 €
Raub	2	13.590 €
Unterschlagung	1	150.330 €
Untreue	4	270.116 €
Urkundendelikte	1	7.000 €
Sonstige	2	29.109 €